

den will, muß der Förderung der gesellschaftlichen Kontrolle große Aufmerksamkeit schenken. Deshalb sind solche Auffassungen falsch, daß die Organisierung der Kontrolle nur Sache der ABI sei, um die sich die Parteileitung nicht zu kümmern brauche. Ein Beispiel dafür ist der VEB Güterkraftverkehr Schwarze Pumpe, wo die Massenkontrolle zur Auslastung der Grundmittel mit großem Zeitverzug und mangelhaften Ergebnissen durchgeführt wurde. Der Parteisekretär dieses Betriebes ging in seiner „Argumentation“ so weit, die Schuld für die schlechte Durchführung der Massenkontrolle allein dem Vorsitzenden der Betriebskommission zuzuschreiben, da „er es eben nicht verstanden habe, die Kontrolle im Betrieb unter breiter Teilnahme der Werk tätigen zu organisieren“. Die richtige Einstellung zu dieser Kontrollaufgabe hätte erfordert, sich an die Spitze zu stellen und gemeinsam mit der Betriebskommission der ABI Maßnahmen für die Durchführung im Betrieb einzuleiten. Statt dessen hat sich hier die Parteileitung überhaupt nicht mit der Vorbereitung und Durchführung der Kontrolle beschäftigt.

Einige Parteisekretäre sind der Meinung, daß ihnen die umfangreichen Aufgaben zur Durchführung der Parteibeschlüsse keine Zeit für die Anleitung der Betriebskommissionen lassen. Audi in dieser Auffassung kommt deutlich zum Ausdruck, daß die Kriterien der wissenschaftlichen Führungstätigkeit nicht als Einheit, sondern losgelöst, für sich betrachtet werden. Es wird verkannt, daß eine Parteiorganisation die eigene Arbeit besser durchführen kann, wenn sie ständig auf die Qualifizierung der Arbeit der Betriebskommissionen hinarbeitet.

Die Vorbereitung des VII. Parteitages erfordert deshalb, daß jede Parteiorganisation auf die weitere Stärkung und Festigung der Betriebs-

kommissionen einwirkt. In den Rechenschaftsberichten und in den Entschlüssen beispielsweise sollte exakt der Stand der Arbeit der Betriebskommissionen eingeschätzt werden, um entsprechende Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Rationalisierung und Kontrolle

Die Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse der Rationalisierungskonferenz ist eine Hauptaufgabe der ABI. Sie muß im Komplex mit der Wetterführung der Massenkontrolle zur Auslastung der Grundmittel erfolgen, weil ein enger Zusammenhang zwischen komplexer sozialistischer Rationalisierung und Auslastung der Grundfonds besteht. Für die Betriebskommissionen ergibt sich daraus die Aufgabe, exakt zu kontrollieren, ob alle Auflagen, Vorschläge und Hinweise aus der Grundmittelkontrolle einschließlich der Nachkontrolle im September durchgeführt sind.

Bei den künftigen Kontrollen kommt es weiter darauf an, die konsequente Durchsetzung der 3. Etappe der Industriepreisreform sichern zu helfen. Von allen gesellschaftlichen Kontrollkräften ist ständig darüber zu wachen, daß keine Sortimentseinschränkungen bei Konsumgütern durchgeführt und Preiserhöhungen bei Konsumgütern im Zusammenhang mit der 3. Etappe der Industriepreisreform verhindert werden.

In den Monaten November und Dezember beteiligen sich alle Betriebskommissionen an der Massenkontrolle über die ordnungsmäßige Erfassung der Bestände an Material, unvollendeten Erzeugnissen und Fertigzeugnissen.

Günter Hamann

Stellvertretender Leiter der Bezirksinspektion Cottbus der ABI

Ratschläge • Methodische Ratschläge • Methodische Ratschläge

— Ständige Zusammenarbeit mit der Parteileitung; enger Kontakt mit dem für die Unterstützung der Parteigruppe Verantwortlichen.

— Regelmäßige Information über die Arbeit der Gruppe sowie über die politischen Argumente der Werk tätigen im Bereich der Brigade, des Meisterbereiches oder der Abteilung an die Parteileitung.

Methoden: Berichterstattung vor der Leitung, schriftliche

Kurzberichte, mündliche Information bei besonderen Ereignissen.

— Führung des Gruppenbuches mit kurzer Schilderung des Gruppenlebens und Festhalten der Beschlüsse.

Vorbereitung und Auswertung von Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen

— Festlegungen, welche Genossen in der Mitgliederversammlung über ihre Arbeit und Erfahrun-

gen berichten, welche Vorschläge die Parteigruppe zu Beschlüssen unterbreitet.

— Kontrolle der Teilnahme an Mitgliederversammlungen.

— Durchführung einer Gruppenversammlung (in der Regel) zur Auswertung der Mitgliederversammlung; dazu vorher kurze Beratung des Parteigruppenorganisators mit seinem Stellvertreter, dem Brigadier und dem Gewerkschaftsvertrauensmann.